

Material Compliance Statement

September, 2014

Für die Productivity Engineering GmbH (PE) ist ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln die Basis geschäftlicher Entscheidungen. Neben den ethischen Verpflichtungen, zu welchen sich die PE bekennt, ist insbesondere die Konformität zu Verordnungen und Verpflichtungen zur Verwendung von Materialien bei der Produktion der integrierten Schaltkreise äußerst wichtig.

Die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Verordnungen bzw. Verpflichtungen wird bei PE aktiv kontrolliert:

- **RoHS**

Die aktuelle EG-Richtlinie 2011/65/EU (auch bekannt als RoHS 2) trat am 03. Januar 2013 in Kraft. Diese Richtlinie regelt die Verwendung von Gefahrenstoffen in Geräten und Bauteilen. Ziel der Richtlinie ist die Beschränkung von unerwünschten Inhaltsstoffen in Elektro- und Elektronikgeräten, die in der EU in Verkehr gebracht werden.

- **REACH**

Die EG-Verordnung 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung und trat am 1. Juni 2007 in Kraft. REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Zur REACH Verordnung gehört eine Liste mit Chemikalien, die als bedenklich eingestuft sind, die sogenannte Candidate List. Diese Liste wird von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) veröffentlicht und i.d.R. 2x jährlich aktualisiert.

- **Conflict Minerals / Konfliktmineralien**

Als Konfliktmineralien werden die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold bezeichnet. Diese werden u.a. in der Demokratischen Republik Kongo beziehungsweise in der Region der Großen Seen in Ostafrika gewonnen und dienen dort zur Finanzierung von Kriegsgeschäften. Um dies zu unterbinden haben die USA über das Dodd-Frank-Act Gesetz börsennotierten Unternehmen eine Offenlegungspflicht über die Herkunft der verwendeten Konfliktmineralien auferlegt. Dadurch sind ebenfalls Zulieferer aufgefordert Auskunft über die Herkunft der Konfliktmaterialien zu geben.

In der Branche hat sich die Verwendung eines Formulars etabliert, welches durch die CFSI (conflict-free sourcing initiative) bereitgestellt wird.

Bei PE werden alle Bauteile zu 100% fremdgefertigt, eine Selbstkontrolle der verwendeten Materialien ist daher nicht möglich. Daher werden alle Zulieferer aufgefordert o.g. Verordnungen und Verpflichtungen einzuhalten und dies PE zu bestätigen. Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten bei den Materialien und Stoffen, die in den von uns vertriebenen Produkten enthalten sind, alle Auflagen erfüllen.

PE Kunden werden auf Wunsch die entsprechenden Bestätigungen durch den Qualitätsmanagementbeauftragten zur Verfügung gestellt.